



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Gesamthochschule Paderborn

Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, WS 1972/73(1972) - WS 1979/80(1979)

Studienmöglichkeiten an der Gesamthochschule Paderborn

urn:nbn:de:hbz:466:1-8170

Studienmöglichkeiten an der Gesamthochschule Paderborn im Sommersemester 1976

I. Übersicht

An der Gesamthochschule Paderborn werden im Sommersemester 1976 Studiengänge mit folgenden Regelstudienzeiten und Abschlüssen angeboten:

1. Pädagogische und geisteswissenschaftliche Studiengänge

- Lehramtsstudiengänge: *
 - sechs Semester: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe
 - sechs Semester: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I
 - acht Semester: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II
 - Erweiterungsstudium: Promotion
- Studiengänge in den Erziehungswissenschaften:
 - acht Semester: Diplom-Pädagoge
 - Erweiterungsstudium: Promotion zum Dr. paed.**
 - Geplant:
- Studiengänge in den Sprachwissenschaften (Anglistik, Romanistik, Germanistik, Allgemeine Literaturwissenschaft):
 - acht Semester: Magisterprüfung (Magister artium)
 - Erweiterungsstudium: Promotion zum Dr. phil.

2. Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge

- Integrierter Studiengang Wirtschaftswissenschaft:
 - sechs Semester, Abschluß I: Diplom-Betriebswirt
 - acht Semester, Abschluß II: Dipl.-Volkswirt oder Dipl.-Kaufmann
 - Erweiterungsstudium: Promotion zum Dr. rer. pol.

3. Mathematische und naturwissenschaftliche Studiengänge

- Integrierter Studiengang Mathematik:
 - sechs Semester, Abschluß I: Diplom-Algorithmiker***
 - acht Semester, Abschluß II: Diplom-Mathematiker
 - Erweiterungsstudium: Promotion zum Dr. rer. nat.

* Das neue Lehrerausbildungsgesetz (LABG) von Nordrhein-Westfalen, durch das die Lehrerausbildung auf Schulstufen und nicht mehr Schulformen bezogen wird, ist am 1. Mai 1975 in Kraft getreten. Nach den Übergangsvorschriften des § 25 LABG werden jedoch bis zum 1. Januar 1977 die traditionellen Abschlüsse vergeben:

Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule.

Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Realschule.

Erste Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium.

Erste Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen.

** Der akademische Grad Dr. paed. wird wahrscheinlich nur noch für eine Übergangszeit verliehen und danach durch den Dr. phil. ersetzt. Nur in den Fächern, die im Rahmen der Lehrerausbildung mit nur 40 Semesterwochenstunden als Zweitfächer angeboten werden, ist bis auf weiteres die Promotion zum Dr. paed. vorgesehen.

*** Über den akademischen Titel des Abschlusses I ist noch nicht endgültig entschieden.

- Integrierter Studiengang Physik:
 - sechs Semester, Abschluß I: Diplom-Physik-Ingenieur
 - acht Semester, Abschluß II: Diplom-Physiker
 - Erweiterungsstudium: Promotion zum Dr. rer. nat.
- Integrierter Studiengang Chemie und Chemische Technik:
 - Studienrichtung Chemie:
 - sechs Semester, Abschluß I: Diplom-Laborchemiker
 - acht Semester, Abschluß II: Diplom-Chemiker
 - Studienrichtung Chemische Technik:
 - sechs Semester, Abschluß I: Diplom-Ingenieurchemiker
 - acht Semester, Abschluß II: Diplom-Ingenieur der Fachrichtung Chemie (Dipl.-Ing.)
 - Erweiterungsstudium:
 - Promotion zum Dr. rer. nat.
 - Promotion zum Dr.-Ing.

4. Integrierte ingenieurwissenschaftliche Studiengänge *

- Integrierter Studiengang Maschinenbau
 - Paderborn
 - sechs Semester
 - Abschluß I:
 - Diplom-Maschinenbauingenieur
 - Konstruktionstechnik
 - Fertigungstechnik / Kunststofftechnik
 - acht Semester
 - Abschluß II:
 - Diplom-Ingenieur
 - Konstruktionstechnik
 - Fertigungstechnik
- Integrierter Studiengang Elektrotechnik
 - Paderborn
 - sechs Semester
 - Abschluß I:
 - Diplom-Elektroingenieur
 - Elektrotechnik / Elektronik
 - acht Semester
 - Abschluß II:
 - Diplom-Ingenieur
 - Elektrotechnik

5. Ingenieurwissenschaftliche Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen:

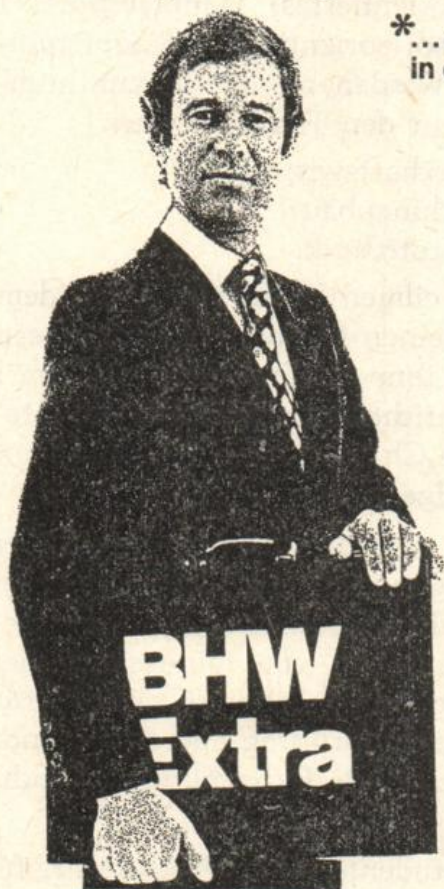
- Architektur, Höxter
 - sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.
- Bauingenieurwesen, Höxter
 - sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.
- Elektrotechnik (Elektrische Energietechnik), Soest
 - sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.

* Die integrierten Studiengänge Maschinenbau und Elektrotechnik sind entgegen der ursprünglichen Konzeption auf Paderborn beschränkt. In den Abteilungen Soest und Meschede werden bis auf weiteres wieder die in Klammern aufgeführten Fachhochschulstudiengänge angeboten.

BHW: Die Bausparkasse, die es ihren Kunden leichter macht

Wir sind die Bausparkasse mit den Extras für Deutschlands öffentlichen Dienst*

*...und für alle, die nach Abschluß ihres Studiums
in den öffentlichen Dienst eintreten.



Wir haben einen Extra-Tarif mit besonders kleinen Spar- und Tilgungsraten. Wir haben Zuteilungsbedingungen, die es sonst nirgendwo gibt. Wir haben seit rund 20 Jahren den Darlehenszins von 5% auf 4½% gesenkt. Ohne ebenfalls die Guthabenzinsen von 3% zu mindern. Und wir haben noch ein paar Vorteile zu bieten, die es Deutschlands öffentlichem Dienst leichter machen, Haus- und Wohnungseigentum zu erwerben und zu verbessern. Darum fragen Sie nach den BHW-Extras.

BHW die Bausparkasse
für Deutschlands
öffentlichen Dienst
325 Hameln

Beratungsstelle: 479 Paderborn, Schildern 17 - 19 (Nähe Domplatz)
Fernruf (05251) 24257

- Elektrotechnik (Nachrichtentechnik), Meschede
sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.
- Informatik (Ingenieurinformatik), Paderborn
sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.
- Landbau, Soest
sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.
- Maschinenbau (Konstruktionstechnik, Fertigungstechnik),
Soest und Meschede
sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.

Ferner sind in Paderborn die auslaufenden Fachhochschulstudiengänge Maschinenbau und Elektrotechnik vertreten, und zwar mit den Studienrichtungen, wie sie vorstehend unter Punkt 4 im sechssemestrigen Hauptstudiengang I (Maschinenbau und Elektrotechnik) angegeben sind.

II. Erläuterungen und Ergänzungen

1. „Integrierte“ Studiengänge

„Integrierte“ Studiengänge sind gekennzeichnet durch ein gemeinsames viersemestriges Grundstudium und eine anschließende Verzweigung in ein zweisemestriges (überwiegend praxisorientiertes) Hauptstudium I und ein viersemestriges (überwiegend theorieorientiertes) Hauptstudium II. Solche integrierten Studiengänge werden an der Gesamthochschule Paderborn gegenwärtig angeboten in den Fachrichtungen

Mathematik	Wirtschaftswissenschaft
Physik	Maschinenbau
Chemie und Chemische Technik	Elektrotechnik.

Das gemeinsame Grundstudium in der jeweiligen Fachrichtung gibt dem Studenten die Möglichkeit, entsprechend seinen in mehreren Semestern erprobten Fähigkeiten und Interessen das ihm gemäße Hauptstudium I oder II zu wählen. In den genannten Fachrichtungen eröffnen die integrierten Studiengänge grundsätzlich gleiche Chancen für Studierende mit Fachhochschulreife und Studierende mit allgemeiner Hochschulreife.

Allerdings werden Studenten gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Zugangsvoraussetzungen für Studiengänge an Gesamthochschulen vom 21. August 1973, die keine Hochschulreife besitzen, in einem integrierten Studiengang nach einem Grundstudium von mindestens vier Semestern zum Hauptstudium II nur zugelassen, wenn sie mit der für dieses Hauptstudium qualifizierenden Zwischenprüfung auf der Grundlage erfolgreich abgeschlossener Brückenkurse die fachgebundene Hochschulreife erwerben.

Die Teilnahme an Brückenkursen ist für Studenten ohne Hochschulreife, die das Hauptstudium II anstreben, verpflichtend. Den Studenten mit

Hochschulreife wird die Teilnahme an Brückenkursen jedoch dringend empfohlen.

Die Brückenkurse umfassen pro Studiengang 100 Lehrveranstaltungsstunden, die größtenteils während der vorlesungsfreien Zeit des 1. Studiensemesters, teils studienbegleitend, angeboten werden (vgl. Abschnitt „Lehrveranstaltungen“).

2. Lehramtsstudiengänge

a) Neue und alte Ordnungen

Für alle Lehramtsstudenten, die im Wintersemester 1973/74 oder danach ihr Studium an der Gesamthochschule Paderborn neu begonnen haben oder im Sommersemester 1976 neu beginnen, gelten neue Studienordnungen, die das Studium nach dem inzwischen in Kraft getretenen Lehrerausbildungsgesetz und im Vorgriff auf die im Entwurf vorliegenden neuen Prüfungsordnungen des Kultusministers regeln. Das Lehrerausbildungsgesetz und die neuen Prüfungsordnungs-Entwürfe sehen in den sechssemestrigen Lehramtsstudiengängen für die Primarstufe und Sekundarstufe I ein Studienanteilverhältnis zwischen dem erziehungs-/gesellschaftswissenschaftlichen Studium, dem ersten Unterrichtsfach und dem zweiten Unterrichtsfach – bzw. dem Lernbereich im Studiengang für die Primarstufe – von 1 : 1 : 1 vor. Für den achtsemestrigen Studiengang für die Sekundarstufe II ist zwischen dem erziehungs-/gesellschaftswissenschaftlichen Studium, dem ersten und zweiten Unterrichtsfach, ein Anteilverhältnis von 1 : 2 : 1 zugrunde gelegt. Das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Studium und das Unterrichtsfach und der Lernbereich für die Primarstufe, bzw. die zwei Unterrichtsfächer für die Sekundarstufe I, sind in einem Umfang von je 40 Semesterwochenstunden (SWS) zu studieren, das erste Fach der Sekundarstufe II im Umfang von 80 SWS und das zweite Fach wiederum mit 40 SWS.

Ein Studium nach den neuen Studienordnungen und Studienanteilen ist nach Wahl auch den Studenten möglich, die sich im Wintersemester 1973/74 bereits im 2. bis 4. Semester befanden. Grundsätzlich zu beachten ist jedoch, daß alle Ersten Staatsprüfungen, die vor dem 1. 1. 1977 abgeschlossen werden, noch nach den alten Staatlichen Prüfungsordnungen für die Lehrämter an der Grund- und Hauptschule, an der Realschule, am Gymnasium, an berufsbildenden Schulen abgelegt werden müssen. Lt. Erlaß des MWF und KM vom 12. 3. 1975 können diese Prüfungen aber in einer modifizierten Form abgelegt werden, die die neue Studienstruktur der Gesamthochschulen berücksichtigt.

Studenten, die vor dem Sommersemester 1973 ihr Studium für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule aufgenommen haben und ihr Studium ohne Umstellung auf die neue Studienstruktur nach der Prüfungsordnung für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule

vom 10. Oktober 1969 zu Ende führen, legen gemäß dieser Prüfungsordnung die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule ab.

Zusatz:

Für die Studierenden aller Lehramtsstudiengänge steht ab April 1976 ein überarbeitetes Merkblatt zur Verfügung, das detailliert Auskunft gibt über das gültige Fächerangebot, über Kombinationsmöglichkeiten und sonstige Regelungen für ein Studium in den Lehramtsstudiengängen.

b) Fächerangebot in den Lehramtsstudiengängen

Die Gesamthochschule Paderborn bietet im Studium für das Lehramt für die Primarstufe alle Unterrichtsfächer und Lernbereiche dieser Schulstufe als Studienfächer an.

Das Studium für das Lehramt für die Sekundarstufe I und Sekundarstufe II steht dagegen bis auf weiteres unter Einschränkungen.

Für das Lehramt für die Sekundarstufe I werden für ein Studium des ersten und zweiten Unterrichtsfaches angeboten:

Biologie	Musik
Chemie	Physik
Deutsch	Sozialwissenschaften (Soziologie, Politologie, Wirtschaftswissenschaft)
Englisch	Sport
Erdkunde	Technik/Technisches Werken**
Französisch	Textilgestaltung
Geschichte	Evang. Theologie
Hauswirtschaftswissenschaft	Kath. Theologie
Kunst/Künstlerisches Werken*	Wirtschaftswissenschaft**
Mathematik	

Für das Lehramt für die Sekundarstufe II werden angeboten:

Nur als Erstfächer die beruflichen Fachrichtungen

Chemietechnik	Metalltechnik
Elektrotechnik	Wirtschaftswissenschaft (auch als Zweitfach möglich)
als Erst- und Zweitfächer	Chemie
Deutsch	Physikalische Chemie
Englisch	Wirtschaftswissenschaft**
Französisch	
Mathematik	
Angewandte Mathematik**	
Physik	

nur als Zweitfächer

Evang. Theologie

Soziologie**

* Im Sommersemester 1976 keine Annahme von Bewerbern möglich.

** Keine Aufnahmemöglichkeit für Studienanfänger, da das Fach ausläuft.

Kath. Theologie
Sozialwissenschaften (Poli-
tologie, Soziologie,
Wirtschaftswissenschaft)
Kunst
Musik

Politikwissenschaft*
Pädagogik
Philosophie
Allgemeine Literaturwissenschaft
Informatik*

Für jedes Lehramt gibt es bestimmte Auflagen und Beschränkungen hinsichtlich der Kombination der Unterrichtsfächer. Nähere Auskunft darüber gibt das Merkblatt im April 1976.

3. Möglichkeiten und Beschränkungen des Eintritts in die integrierten Studiengänge und in die Lehramtsstudiengänge

Generell steht sowohl in den integrierten Studiengängen als auch in den Lehramtsstudiengängen nicht nur für Studienanfänger, sondern auch für Studenten höherer Semester ein entsprechendes Lehrangebot zur Verfügung. Es können demnach Angehörige beider Studiengruppen aufgenommen werden. Zu beachten sind ggf. die Regelungen der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS), 46 Dortmund, Postfach 8000. Auskünfte erteilt das Studentensekretariat der Gesamthochschule.

4. Promotionsmöglichkeiten

In Kraft gesetzt sind bisher die Ordnungen für die Promotion in den Erziehungswissenschaften zum Dr. paed., für die Promotion im Fachbereich Mathematik–Informatik im Fach Mathematik zum Dr. rer. nat. und für die Promotion im Fachbereich Wirtschaftswissenschaft zum Dr. rer. pol. Der Gründungssenat und die Fachbereiche werden Promotionsordnungen für den Dr. phil., Dr. rer. nat. und Dr.-Ing. vorlegen und dem Minister für Wissenschaft und Forschung zur Genehmigung einreichen.

* Ab Sommersemester 1976 keine Aufnahmemöglichkeit für Studienanfänger, da das Fach im Lehramtsstudiengang ausläuft.